

Allem Angeführten zufolge stellt der griechische Text des Buches Esther die ursprüngliche Gestalt desselben dar, und aus ihm kann auch der Verfasser erschlossen werden. Das Buch ist jedenfalls kurze Zeit nach der darin erzählten Begebenheit, noch unter der persischen Herrschaft, verfaßt worden. Der Eindruck der Begebenheiten muß nämlich noch sehr frisch gewesen sein, weil sonst solche Einzelheiten, wie 1, 4 ff.; 1, 10; 9, 7—10; 15, 5 u. v. a., nicht so genau beschrieben werden konnten. Auch findet sich nirgendwo eine Bemerkung über die eigenthümlichen persischen Einrichtungen, welche doch außerhalb Persiens so auffallend erschienen. Dieß läßt sich leicht erklären, wenn die ersten Leser des Buches als Unterthanen des Persekönigs mit den betreffenden Einrichtungen bekannt waren. Die Benennung der Monate, welche die Juden von den Persern angenommen haben, war bei Abfassung des Buches noch neu, da jedesmal die alte Bezeichnung der Monate nach der Zählung hinzugefügt ist (3, 7. 12. 13; 8, 9. 12; 9, 1; 11, 2). Auch die persischen Reichsannalen hatten bei der Abfassung noch ihre Bedeutung (2, 23; 10, 2). Auf einen in Persien lebenden Verfasser weist endlich der Umstand hin, daß von Jerusalem und den mosaischen Einrichtungen nirgends Erwähnung geschieht. Alle diese inneren Gründe in Verbindung mit der Angabe 9, 20 führen zu der Ueberzeugung, daß Marbochäus selbst die von ihm erlebte Begebenheit niedergeschrieben (und außerdem Briefe zur Abhaltung des Purimfestes rundgeschickt) hat. Die Stelle 9, 23—28 erscheint dann als Zusatz der Synagoge zu Jerusalem bei Aufnahme in den Canon; sie ist nicht so rein hebräisch, wie alles Vorhergehende, weil auf persischem Boden sich die Mutterprache nothwendig reiner erhielt, als bei den aus Babel Heimgekehrten. Mit dieser Beifügung ward das Buch von Dositheus und Ptolemäus in's Griechische übersezt. Allein die ausführliche Gestalt des Buches paßte nach kurzer Zeit nicht mehr zu dem Charakter, welchen das Purimfest annahm. Bei Einsetzung desselben waren hauptsächlich Liebesmahle in's Auge gefaßt worden (9, 22), allein ebenso, wie später in der christlichen Zeit, arteten diese schnell aus, so daß das Fest seinen religiösen Charakter verlor. Der 14. und 15. Nisan waren bald weniger Feiertage als Freudenfeste nach Art unseres Carnevals und sind dieß bis heute geblieben (Jo. Buxtorf, Synagoga Judaica XXIV; Bassin, The modern Hebrew, London 1882, 73). Das einzige religiöse Element bei diesem Fest blieb die Vorlesung von (Ex. 17, 8—16 und) dem Estherbuch bei Lichterglanz und Freudenfeuer, unterbrochen von lärmendem Zuruf und künstlich hervorgebrachtem Gepolter. Es ist demnach begreiflich, daß man auf Herstellung eines kürzern Textes für die Lesung Bedacht nahm, und diese erfolgte, indem man alle näheren Ausführungen aus dem Text auschieb. Es war hierbei eine rücksichtsvolle Pietät, daß der erhabene Name

Gottes ganz aus dem Buche weggelassen wurde. Das Fehlen des Gottesnamens im heutigen hebräischen Text ist deswegen oft als befreiend hervorgehoben worden und würde bei einem inspirirten Buche schwer zu erklären sein, wöfern es ursprünglich wäre; im griechischen Text ist der Gottesname beibehalten. Dagegen mußte Marbochäus' Genealogie (2, 5) in den Text gesetzt werden, nachdem sie mit Nr. 1 weggefallen war. So ist die Megillath Esther, das heutige hebräische Buch Esther, entstanden. Wahrscheinlich wurde bei dieser Abkürzung die Stelle 9, 29—32 hinzugefügt, so daß מְדַבֵּר מִלְּפָנֶיךָ יְיָ אֱלֹהֵינוּ eben als der jetzige Text zu fassen ist: „es schrieb Esther, die Königin, die Tochter Abihail, und Marbochäus, der Jude, den ganzen Tenor, welcher diese zweite Urkunde über das Purimfest bestätigt.“ Die Neuerung forderte auch, ausdrücklich die Aufnahme des abgekürzten Textes in den Canon zu bemerken (מְדַבֵּר מִלְּפָנֶיךָ [9, 32]). Die Peschitto hat diese Stelle übergangen, offenbar, weil ihr Verfasser sie für nicht biblisch hielt. Sie fehlt auch zugleich mit 9, 23—28 in dem einen griechischen Text, während der andere den nämlichen Inhalt in sehr abgekürzter Gestalt enthält.

Diese gesammte Ausführung setzt die geschichtliche Wahrheit des Buches Esther voraus, wie sie schon im zweiten Nachabäerbuch und bei Josephus (Antt. 11, 6, 2 sq.) vorausgesetzt und seitdem immer geglaubt worden ist. Die leichte Aufklärung des vorigen Jahrhunderts dagegen glaubte auch dem Buche Esther die geschichtliche Zuverlässigkeit und damit den Offenbarungscharakter absprechen zu dürfen. Die vielen Einwendungen, welche gegen die Glaubwürdigkeit der biblischen Darstellungen erhoben worden, sind in Scholz' Bibelwerk II, 3, 215 ff. gesammelt und 226 ff. so gut, als es damals möglich war, widerlegt. Seitdem aber ist die fortgeschrittene Wissenschaft für dieses Buch wie fast für kein anderes eingetreten und hat ihm ganz ungeahnte Bestätigungen gebracht. Innerlich ist die Glaubwürdigkeit desselben leicht zu erweisen. Das Serrailleben eines morgenländischen Despoten kann kaum wahrheitsgetreuer geschildert werden, als hier geschieht. Die Erhebung einer Favoritin nach Verstößung einer andern gehört an den orientalischen Höfen ebenso zur Tagesordnung, wie die Hinrichtung eines allmächtigen Ministers. Solche allgemeine Ermahnungen, wie Keryes 1, 22 allen Ehemännern seines Reiches gibt, oder wie das Edict 16, 2 ff. enthält, sind in China noch heute ganz gebräuchlich. Die Charaktere der handelnden Personen sind mit größter psychologischer Wahrheit geschildert. Namentlich erscheint Esther überall von der Hingebung für ihr Volk getragen, um dessentwillen sie zu den größten Entschlüssen fähig ist und dem fast gewissen Tode entgegengeht. Dieselbe Entschlossenheit, womit sie ihre Jungfräulichkeit in der Zuversicht wagt, daß Gott sie zu rechtmäßiger Ehe führe, treibt sie auch an, auf der Ausdehnung der den Juden ertheilten Erlaubniß zur